

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 29.

Sonntag, den 29. Januar.

1843.

Oeffentlichkeit.

(Eingefendet.)

Die oft gehörte Behauptung, daß das Ansehen der Gerichte durch die Oeffentlichkeit gewinnen werde, scheint dadurch an ihrer Glaubwürdigkeit zu verlieren, daß Actenstücke bekannt worden sind, wonach öffentliche Gerichte von den Parteien mit einer Unverschämtheit und Nichtachtung behandelt worden, von denen man bei den nichtöffentlichen Gerichten kein Beispiel zu haben behauptet. Noch vor Kurzem wurden durch mehre deutsche Blätter Actenstücke aus der Gazette des Tribunaux bekannt gemacht, welche allerdings für jene Behauptung zu zeugen scheinen. Sie sind dem Proceß über die Heizerbande (échauffeurs) entnommen, welcher zwar noch zur Zeit der Republik, aber nach dem berühmten 9. Thermidor, als schon Ruhe, Ordnung und Ansehen der Obrigkeit wieder mehr in Frankreich zurückgekehrt waren, verhandelt wurde. Es hatte diese Bande dadurch ihren Namen erhalten, daß sie bei ihren räuberischen Ueberfällen die unglücklichen Opfer derselben über Feuer aufhing, um sie zu Angabe verborgener Schätze zu zwingen. Es werden nachstehend einige jener Actenstellen ausgezogen, welche von Nichtachtung des Gerichts in einer Art zeugen, wie sie wohl selten weiter gefunden wird. Zugleich tritt die Lächerlichkeit des Gerichts, das der Grobheit, Satyre und dem Witz der Angeschuldigten nur mit ruhiger und daher freilich nur sehr trockener und uninteressanter Verweisung auf die Gesetze entgegentreten darf, so klar hervor, daß man nicht einzusehen vermag, wie ein so behandeltes Gericht es anfangen soll, die geistige Superiorität über die Angeklagten zu behaupten und so bei dem Publicum ein größeres Interesse als diese zu erregen, denen Spott, Satyre und alle Künste der Dialektik erlaubt sind — alles verbotene Mittel für den Richter. Es wäre daher für die Sache der Oeffentlichkeit sehr zu wünschen, daß einer von den vielen gewiß in der Literatur bewanderten Verteidigern derselben theils andere Actenstücke dagegen bekannt machte, wo trotz gleicher Verfahrungsweise der Angeklagten doch das Gericht das Interesse des Publicums auf seiner Seite zu behalten wußte, theils unter den vielen hundert Rechtsfällen und Actenstücken, welche über Criminalprozeße der nichtöffentlichen Justiz im Druck erschienen sind, solche auszüge, in denen die Verbrecher sich mit gleicher Nichtachtung des Gerichts benommen haben. Zu diesem Zwecke werden aus dem Heizerprozeße folgende Stellen ausgehoben. Der Präsident eröffnete das Verhör mit den Worten: François Petit, oder vielmehr

Nezel, weil Ihr Euch jetzt so nennt, Ihr habt, wie es scheint, zu einer Räuberbande gehört, die man Heizer nennt.

Nezel. Scheint! ja, es scheint sich was! Und woher scheint es? Thut mir doch die Liebe, ehrliche Haut, mir das zu sagen.

Präs. Beachtet mehr Anstand in Eurem Wesen und in Eurer Rede.

Nezel. So, so! Ich bin wohl hier, um Complimente zu machen? Gut denn, so laßt mir ein Gewehr geben, damit ich vor Euch präsentiren kann, wenn Ihr vorübergeht.

Präs. Habt Ihr nicht zu dem Räubertrupp gehört, der am letzten 22. Ventose den Weirhof des Bürgers Pillon überfallen hat?

Nezel. Und wenn ich dabei gewesen wäre, würde ich doch nein sagen. Ich war nicht dabei, und sage darum auch nein. Das ist gehoppst wie getanz!

Präs. Ihr seid aber von mehren Zeugen, vor allem von den Mägden Allart aufs Bestimmteste erkannt worden.

Nezel. Na, sprecht mir einmal von den Märrinnen da; die wären wohl danach, um unser einen, der die Taschen voll Gold hatte, zu reizen!

Präs. Bei Eurer Verhaftung ist ein großer Theil des Silberzeugs bei Euch gefunden worden, das dem unglücklichen Pillon gestohlen worden ist.

Nezel. Das ist nicht wahr!

Präs. Ihr läugnet also Alles ab, dessen Ihr beschuldigt seid?

Nezel. So ist es! Ich läugne, weil es nicht wahr ist, und wenn es wahr wäre, würde ich es ebensowohl läugnen. Ihr thut, was Eures Amtes ist, ich thue, was das Meinige ist, darum können wir doch gute Freunde bleiben. (Der Angeklagte nimmt lachend seinen Platz wieder ein.)

Präsident zu Meriotte. Und Ihr, Meriotte, gesteht Ihr ein, mit von der Bande gewesen zu sein, die am letzten 22. Ventose das Domicil von Pillon überfallen hat?

Meriotte. Nun wartet, ich habe Euch nur Eins zu erwidern, und dieß Eine ist, daß ich Euch nicht als meine Richter anerkenne, weil Ihr nicht competent seid.

Die Competenzfrage wurde sofort erörtert, gegen Meriotte entschieden, welcher beim Läugnen blieb, und hierauf begann das Verhör mit Colivret. Präsident. Nun Colivret, und Ihr, habt Ihr nicht zu der Bandenabtheilung gehört, die den Weirhof Franjealle ausgeraubt hat, nachdem sie deren Bewohner ermordet hatte?